

Titel der Drucksache:

Antrag des Oberbürgermeisters zur
Drucksache 2828/17 Vorhabenbezogener
Bebauungsplan ALT640 "Wohnen an der
Georgsgasse" - Abwägungs- und
Satzungsbeschluss

Drucksache	0530/18
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	2828/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Änderungen

1. Änderung, in den Beschlusspunkt (Änderung durch Unterstreichung und **Fett**druck hervorgehoben):

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT640 "Wohnen an der Georgsgasse", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1:250) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom **23.02.2018** und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

2. Änderung, in den Anlagen zur Drucksache:

Folgende Anlagen werden ausgetauscht und durch die Anlagen dieser Drucksache ersetzt:

Anlage 2 – Planzeichnung-Satzung – Stand 23.02.2018

Anlage 4 – Begründung - Stand 23.02.2018

Anlagen 5a – Abwägung (öffentlicher Teil) - Stand 23.02.2018

Anlage 5b – Abwägung mit Stellungnahmen der Behörden (nicht öffentlicher Teil) - Stand 23.02.2018

Anlage 5c - Abwägung mit Stellungnahmen der Öffentlichkeit (nicht öffentlicher Teil) - Stand 23.02.2018

Folgende Anlagen werden **ergänzt**:
Anlage 4.6 – Gutachten zur Verschattung vom Februar 2018

Begründung:

Durch den Vorhabenträger wurde in Ergänzung zum bereits vorliegenden Tageslichtnachweis (Anlage 4.5) ein Gutachten zur Verschattung (Anlage 4.6) nachgereicht.

Die Ergänzung führt nicht zu anderen Schlussfolgerungen und führt damit auch nicht zur Änderungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Mit dem Gutachten sind keine inhaltlichen Änderungen der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen verbunden. Auf der Planzeichnung wurden lediglich die Rechtsgrundlagen redaktionell aktualisiert.

Ungeachtet der verspäteten Nachreichung wird es als sinnvoll und notwendig erachtet, auch diese zusätzlichen Unterlagen der Vollständigkeit halber als Anlagen zur Planbegründung beizufügen.

Die Planbegründung sowie der Abwägungsvorschlag wurden aufgrund der erforderlichen Benennung dieser neuen Anlage im Text lediglich redaktionell geändert und ausgetauscht.

Anlagenverzeichnis

- geänderte Anlage 2 –Planzeichnung – Satzung Stand 23.02.2018
- geänderte Anlage 4 - Begründung Stand 23.02.2018
- ergänzte Anlage 4.6 - Gutachten zur Verschattung vom Februar 2018
- geänderte Anlage 5a – Abwägung (öffentlicher Teil) Stand 23.02.2018
- geänderte Anlage 5b – Abwägung mit Stellungnahmen der Behörden (nicht öffentlicher Teil) - Stand 23.02.2018
- geänderte Anlage 5c – Abwägung mit Stellungnahmen der Öffentlichkeit (nicht öffentlicher Teil)

Hinweise zu den Änderungen in den Anlagen zur DS 2828/17:

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus

05.03.2018, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift